



Inhaltsverzeichnis

Wichtige Ämter	2
Ausländerbehörde	2
Sozialamt	2
Jobcenter	4
Agentur für Arbeit	5
Jugendamt	5
Bürgerbüro	6
Standesamt	7



Wichtige Ämter

Ausländerbehörde

Adresse:

[Ausländerbehörde](#)

[Klaus-von-Klitzing-Straße 2](#)

76829 Landau

[Telefonnummer für jeweiligen Bereich](#)

Öffnungszeiten:

Montag, 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag, 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 8:30 - 12:00 Uhr

Was Sie bei der Ausländerbehörde machen können:

- An- und Abmelden des Wohnsitzes von Drittstaatsangehörigen (Nicht-EU-Staaten)
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern im laufenden Asylverfahren
- Beantragung der Arbeitserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung und Duldung
- Einladung ausländischer Gäste (Verpflichtungserklärung), soweit eine Visapflicht besteht
- Aufenthaltsbeendigung
- Einbürgerung

Wichtig: Bitte bringen Sie alle Dokumente, Identitätsnachweise, Pässe und Urkunden aus Ihrer Heimat mit. Bitte bringen Sie einen Dolmetscher mit, wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen.

Sie sind verpflichtet, immer einen gültigen Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung mitzuführen.

Sozialamt

Adresse:

[Sozialamt Landau](#)

[Friedrich-Ebert-Straße 5](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 13-5000](tel:06341-13-5000)

Öffnungszeiten:

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr



Freitag: geschlossen

Vom Sozialamt erhalten hilfsbedürftige Personen, die arbeitsunfähig sind, [Sozialhilfe](#). Alle Arbeitsfähigen (unter 65 Jahren) erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt (ALG II bzw. Hartz IV) beim [Jobcenter](#).

Die Sozialhilfe steht nur Menschen zu, die sich nicht selbst helfen können und die sonst keine weiteren Leistungen erhalten. Zur Sozialhilfe gehören unter anderem die

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Asylbewerberleistungen

Beim Sozialamt erhalten Sie während des Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese umfassen monatlich einen Geldbetrag, der die Kosten für Essen, Kleidung, Hausrat, Nachrichtenübermittlung abdeckt. Zusätzlich wird die Unterkunft bezahlt. Eine Grundeinrichtung ist vorhanden (Bett, Tisch, Stuhl, Schrank, Kochgelegenheit, Kühlschrank, Waschmaschine), Fernseher und Internetzugang nicht. Auch Geduldete erhalten Leistungen des Sozialamts.

Beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Erwerbseinkommen, Bezug von Kindergeldleistungen, sonstige Einkommen und Vermögen anzugeben. Wird dies verschwiegen, werden unberechtigt erhaltene Leistungen zurück gefordert.

Wenn Sie krank sind und zum Arzt müssen, bekommen Sie im Sozialamt den Krankenschein. Weitere Informationen zu Arztbesuchen und Krankenschein bekommen Sie [hier](#).

Wohngeld

Haushalte, die ein geringes Einkommen haben und keine Transferleistungen wie Grundsicherung oder Leistungen aus ALG II erhalten, können beim Sozialamt Wohngeld beantragen. Das Geld ist ein Zuschuss für die Miete.

Bildung und Teilhabe

Wenn Eltern Sozialhilfe, ALG II oder Wohngeld bekommen, können sie für ihre Kinder Leistungen des Pakets Bildung und Teilhabe beantragen. Kinder und Jugendliche bekommen pro Jahr 100 Euro für Schulbedarf, 10 Euro monatlich fürs Mitmachen bei Sport, Kultur und Freizeit (z.B. Musikschule oder Sportverein), einen Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita (der Eigenanteil der Familien liegt bei 1 Euro täglich), sowie Lernförderung, wenn Schüler das Lernziel nur dadurch erreichen.

Mit Fragen zu Wohnungen wenden Sie sie bitte an das Gebäudemanagement Landau:

**Adresse:**[Langstraße 9a](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 13-8000](tel:06341-13-8000)**Jobcenter****[Jobcenter Landau - Südliche Weinstraße](#)**[Johannes-Kopp-Str. 2](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 958-840](tel:06341-958-840)**Öffnungszeiten Kundentheke - Arbeitsvermittlung**

Montag und Dienstag, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Leistungssachbearbeiter

Montag, 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag, geschlossen

Mittwoch, 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, geschlossen

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung, je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht z.B. die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen. Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt, finden Sie [hier](#).

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, also Ihr Asylverfahren noch läuft, dann ist die [Agentur für Arbeit](#) zu Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekommen. Das heißt, das Asylverfahren ist positiv abgeschlossen und Sie sind als Flüchtling anerkannt. Dann stehen jetzt diese Schritte an:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen zu den Öffnungszeiten zum Jobcenter gehen und Leistungen dort beantragen
- Dort werden Sie als Kunde registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin vereinbart. Einmal mit der Leistungsabteilung und der Arbeitsvermittlung
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

- Der Antrag auf Leistungen wird mit Termin beim zuständigen Leistungssachbearbeiter abgegeben.

3. Arbeitsvermittlung

- Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen.
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen.
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten.
- Im Vorfeld überlegen, welcher Arbeitsbereich favorisiert wird.

Die Jobcentermitarbeiter dürfen keine Informationen über Jobcenterkunden weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Johannes-Kopp-Str. 2
76829 Landau
Tel.: 0800 - 4555500

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Übergang Schule-Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt? Dann ist das Jobcenter Ihre Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Kindergeld

Für Kinder erhalten Familien Kindergeld. Dies muss bei der Familienkasse bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Jugendamt

Das Jugendamt hilft Ihnen bei Fragen rund um Ihr Kind.

Jugendamt
Friedrich-Ebert-Straße 3
76829 Landau
Tel.: 06341 - 13-5100

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00 Uhr; 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, 8:30 - 12:00 Uhr; 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 8:30 - 12:00

Angebot und Möglichkeiten des Jugendamtes

Jugendhilfe/ Hilfen zur Erziehung

In der Jugendhilfe gibt es verschiedene Angebote und Hilfen, z.B. Kindertagesstätten, Haus der Jugend/ Jugendtreffs, Beratungsstellen und Beratung im Jugendamt.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in einem Bundesgesetz geregelt, Im Sozialgesetzbuch VIII, dem Kinder-und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Die Eltern sind verantwortlich für die Förderung und Erziehung ihrer Kinder.

Die Jugendhilfe unterstützt junge Menschen in ihrer Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Sie trägt auch dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Die Jugendarbeit

Hier geht es darum, dass Mädchen und Jungen in ihrer Freizeit ihren Interessen nachgehen und sich treffen können.

Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Kindertagespflege und Horte

Hier wird Kindern die Möglichkeit geboten mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen und den Eltern gibt die Betreuung der Kinder die Möglichkeit, berufstätig zu sein.

Hilfen zur Erziehung

Wenn Eltern nicht (mehr) mit der Erziehung ihrer Kinder zurechtkommen, können sie zum Jugendamt gehen und sich beraten lassen.

Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht sich an das Jugendamt zu wenden, wenn sie Probleme mit ihren Eltern haben.

Der Soziale Dienst im Jugendamt berät Kinder, Jugendliche und Eltern.

Die Entscheidung, welche Hilfe notwendig und richtig ist, wird mit den Eltern und Jugendlichen gemeinsam besprochen.

Die Kosten für diese Hilfen trägt in der Regel das Jugendamt.

Das Jugendamt bietet neben der Beratung zu allen Fragen der Erziehung, Beratung im psychosozialen Bereich, bei schulischen Angelegenheiten, bei Trennung und Scheidung und bei der Personensorge an.

Das Jugendamt ist zuständig für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.

Zuständigkeiten und Telefonnummern finden Sie [hier](#).

Bürgerbüro

Adresse:

[Bürgerbüro](#)

[Marktstraße 50](#)



76829 Landau

Tel.: [06341 - 13-3266](tel:06341-13-3266)

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch, 7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag, 7:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag, 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 9:00 - 12:30 Uhr

Samstag, 9:00 - 11:00 Uhr

Die wichtigsten Aufgaben des Bürgerbüros sind:

- Anmeldung des Wohnsitzes
- Beantragung eines Reisepasses, Kinderreisepasses, Personalausweis
- Beglaubigung von Dokumenten
- Fundbüro

Standesamt

Adresse:

[Standesamt](#)

[Marktstraße 50](#)

Tel: [06341 - 13-3270](tel:06341-13-3270)

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag, 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

Das Standesamt hat viele Aufgaben. Sie können hier heiraten und Ihr neugeborenes Kind anmelden.

Die Aufgaben im Überblick

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Entgegennahme von Kirchenaustritten
- Namensänderungen
- Ausstellung von Urkunden (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)